

Köln, den 29.07.2010  
GK/AH – 122301

## **Positionspapier**

### **Für die Bewahrung der Koalitionsfreiheit, den Bestand der Tarifpluralität und den Erhalt der Flächentarifverträge**

ULA und VAA fordern die Politik dazu auf, bei der Reaktion auf das jüngste Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Tarifeinheit Augenmaß zu wahren. Die obersten Arbeitsrichter hatten darin den langjährigen Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ aufgegeben und festgestellt, dass ein Nebeneinander unterschiedlicher Tarifverträge auch innerhalb eines Betriebs möglich sein muss.

#### ***Tarifpluralität ist Ausdruck der verfassungsrechtlich geschützten Koalitionsfreiheit***

ULA und VAA begrüßen die Stärkung der Tarifpluralität, die im Urteil zum Ausdruck kommt. Sie folgt einer langjährigen Entwicklung im Arbeitsleben und erkennt die im Grundgesetz verankerte Organisationsfreiheit von Arbeitnehmern an. Zu Recht stellt das BAG fest, dass die in Art. 9 Abs. 3 GG geregelte Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmern in erster Linie als Freiheitsgrundrecht strukturiert ist und auf einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Koalitionen abstellt. Ferner stellt das BAG zutreffend fest, dass die Koalitionsfreiheit eine betriebliche Tarifeinheit nicht zwingend vorsieht.

#### ***Reformkonzept von BDA und DGB nicht sachgerecht***

ULA und VAA kritisieren jüngst erhobene Forderungen, das Tarifvertragsgesetz oder sogar das Grundgesetz zu ändern, um dem Grundsatz der „Tarifeinheit“ wieder uneingeschränkte Geltung zu verschaffen.

Insbesondere das von BDA und DGB unter dem Titel „Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sichern – Tarifeinheit gesetzlich regeln“ veröffentlichte Konzept ist als nicht sachgerecht abzulehnen. Die beiden Spitzenorganisationen fordern, im Tarifvertragsgesetz die Tarifeinheit im Betrieb gesetzlich so zu nominieren, dass im Falle der Tarifkonkurrenz in einem Betrieb nur der Tarifvertrag anwendbar ist, an den die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb gebunden ist. Im Ergebnis fordern BDA und DGB, dass in einem Betrieb jeweils nur diejenige Gewerkschaft Tarifverträge abschließen kann, welche die meisten Mitglieder im Betrieb hat.

### ***Gefährdung der Flächentarifverträge***

Die von BDA und DGB geforderte gesetzliche Klärung würde im Ergebnis das in Deutschland bewährte Modell der Flächentarifverträge gefährden: Tarifliche Auseinandersetzungen würden sich auf die betriebliche Ebene verlagern. Es entstünde ein „Häuserkampf“ der einzelnen Gewerkschaften um die jeweiligen Betriebe. Je nach Mehrheitsverhältnis im Betrieb käme es zu Überbietungswettkämpfen. Betriebsräte könnten ihre gewerkschaftliche Neutralität kaum aufrechterhalten. Der Betriebsfrieden wäre bei jeder Tarifrunde aufs Neue massiv gestört. Bisher hat in Deutschland der Flächentarifvertrag den sozialen Frieden gewährleistet. Er darf nicht ohne Not zur Disposition gestellt werden.

### ***Gesetzlich erzwungene Tarifeinheit verfassungswidrig***

Unabhängig davon ist fraglich, ob die von BDA und DGB gewünschten Änderungen des Tarifvertragsgesetzes den bestehenden Anforderungen an die Verfassungsmäßigkeit genügen. Berechtigte Zweifel daran formuliert bereits das BAG in seiner Entscheidung. Diese verfassungsrechtlichen Zweifel werden von der überwiegenden Meinung der Rechtswissenschaft geteilt.

ULA und VAA verschließen sich im Übrigen keinen Vorschlägen, die den berechtigten Belangen aller Beteiligten Rechnung tragen. Sie setzen daher auf einen intensiven Dialog sowohl mit den Sozialpartnern als auch mit den Experten in den politischen Parteien sowie der Bundesregierung. Die Vorschläge von BDA und

DGB sind in der Form des Alleingangs jedenfalls nicht geeignet, die im Vergleich mit anderen Ländern höchst erfolgreichen Strukturen der deutschen Tariflandschaft zu erhalten.

Berlin und Köln, 29. Juli 2010

Der Deutsche Führungskräfteverband ULA ist der Dachverband der Deutschen Führungskräfteverbände. Er vertritt mehr als 50.000 Führungskräfte in Deutschland. In dieser Rolle hat er sich stets für Pluralität und die Beteiligung von Minderheiten im Arbeitsleben eingesetzt.

Der Führungskräfteverband Chemie VAA ist der größte Mitgliedsverband des Deutschen Führungskräfteverbandes ULA. Er vertritt 27.000 Führungskräfte in der chemischen Industrie und schließt seit mehr als 90 Jahren Mantel- und Gehaltstarifverträge für außertarifliche und Leitende Angestellte in der chemischen Industrie ab.